



Zahl: 131/1735/2024

Sirnitz, am 23.04.2024

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Herr Lucas Schädlich, wohnhaft in Jacob Leupold Straße 19, 08064 Zwickau, Deutschland hat mit der Eingabe vom 20.02.2024 die Erteilung der Baubewilligung für die "Errichtung eines Unterstellplatzes sowie von diversen Stützmauern" in Ursula-Bründl-Weg 21 auf der Parz. Nr.: 1468/17, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Unterstellplatzes mit einer abgetreppten Stützmauer aus Betonsteinen im Norden, einer Stützmauer aus Betonsteinen im Osten und darauf errichteter Holzkonstruktion mit flachgeneigtem Pultdach sowie einer Stützmauer aus Wurfsteinen mit Absturzsicherung an der nordöstlichen Seite des bestehenden Wohngebäudes mit einer Höhe von 0,50m bis maximal 1,70m.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher